

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3572

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungs- bezügen in Baden-Württemberg 2013/2014 (BVAnpGBW 2013/2014)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3572 – mit folgender Änderung zuzustimmen:

Artikel 4 wird wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft.“

04. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2013/2014 (BVAnpGBW 2013/2014) – Drucksache 15/3572, in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013.

Der Vorsitzende ruft die zur Sitzung eingebrachten Änderungsanträge Nr. 1 bis Nr. 3 (*Anlagen 1 bis 3*) mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, aus Haushaltsgründen hätten auch frühere Landesregierungen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zeitlich verzögert auf die Beamtenschaft übertragen. Daher kritisiere er nicht fundamental, dass nun auch die neue Landesregierung einen solchen Schritt vorsehe. Zu kritisieren sei allerdings, dass die Landesregierung keinen Konsens mit dem Beamtenbund erzielt habe. Der früher von CDU und FDP/DVP geführten Landesregierung sei ein solcher Kompromiss gelungen.

Seine Fraktion kritisiere außerdem nachdrücklich die Benachteiligung der Berufsanfänger durch die vom Landtag mehrheitlich beschlossene Senkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen und den höheren Dienst. Gerade in Zeiten, wie sie gegenwärtig bestünden, sei es notwendig, junge Leute für die Landesverwaltung zu gewinnen. Dazu bedürfe es eines attraktiven öffentlichen Dienstes, da dieser in großer Konkurrenz zur Wirtschaft stehe und qualifiziertes Personal somit auch andere Möglichkeiten besitze, als eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufzunehmen. Insofern sei die Senkung der Eingangsbesoldung genau die falsche Maßnahme. Die FDP/DVP begehre deshalb mit dem von ihr vorgelegten Änderungsantrag Nr. 1, diese Maßnahme zurückzunehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, seine Fraktion fordere mit dem Änderungsantrag Nr. 3, das Ergebnis der Tarifverhandlungen zeitgleich für die Beamten zu übernehmen, wie dies ein großer Teil der Bundesländer, darunter Hessen und Niedersachsen, vorsähen und früher auch in Baden-Württemberg schon erfolgt sei. Das Geld für die zeitgleiche Übertragung wäre vorhanden, wie ein Fraktionskollege von ihm im Rahmen der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum verdeutlicht habe.

Es gehe hierbei um eine einmalige Ausgabe und entgegen dem, was der Finanz- und Wirtschaftsminister im Plenum geäußert habe, nicht um die Beseitigung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt. Die Beamtenschaft habe bereits in der Vergangenheit viele Vorleistungen zur Konsolidierung des Haushalts erbracht und sollte nicht noch einmal herangezogen werden. Der öffentliche Dienst müsse in der Zukunft attraktiv sein und benötige im Hinblick auf die demografische Entwicklung fähige Beamte. Auch sollte sich die Schere zwischen Angestellten und Beamten nicht weiter öffnen.

Zusammen mit der FDP/DVP habe die CDU noch den Änderungsantrag Nr. 2 eingebracht. Dieser begehre, das Tarifergebnis zeitgleich auf die Versorgungsempfänger in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 zu übertragen. Die geplante Verschiebung der Anpassung der Bezüge um sechs Monate treffe die Schwächsten und würde nur zu einer geringen Einsparung von rund 400.000 € führen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt zum Ausdruck, angesichts der Haushaltslage habe keine andere Wahl bestanden, als die Eingangsbesoldung für den gehobenen und den höheren Dienst zu senken. Dieser Schritt sei ihrer Fraktion schwergefallen, da sie gerade Berufsanfängern solche Einschnitte gern erspart hätte. Allerdings seien aufgrund des Beamtenrechts bestimmte Maßnahmen nur bei Berufsanfängern möglich. Daher könnten die Grünen dem Änderungsantrag Nr. 1 nicht zustimmen.

Dies gelte auch für den Änderungsantrag Nr. 3. Die Opposition verkenne nicht, dass ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden € bestehe, äußere aber – etwa in der Bildungspolitik – ständig neue Ausgabenwünsche. Andererseits wiederum liege ein Gesetzentwurf der FDP/DVP vor, nach dem schon 2016 eine Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert werden solle. CDU und FDP/DVP müssten sich entscheiden, welche Intention sie verfolgten. Auch sei zu fragen, was sich gemeinsam realisieren lasse.

Ihr Vorredner habe darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Bundesländer das Ergebnis der Tarifverhandlungen zeitgleich auf die Beamten übernehme. Es gebe aber genauso viele Länder, die dies nicht machten oder eine Deckelung vornähmen. Hessen beispielsweise habe im letzten Jahr gravierende Einschnitte im Beamtenbereich beschlossen.

Die Höhe der durchschnittlichen Rente liege knapp unter 1.000 €, während die Mindestpension 1.543 € betrage. Dies stelle einen großen Unterschied dar. Pensionäre seien nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Vielmehr erhöhten sich ihre Bezüge über einen Zeitraum von zwei Jahren um insgesamt 5,6 %. Demgegenüber stiegen die Renten im Jahr 2013 um 0,25 %.

In diesem Kontext sei die mit einer sozialen Staffelung versehene, zeitlich verzögerte Anpassung der Versorgung durchaus nachvollziehbar und plausibel. Auch wenn die Zahl der Versorgungsempfänger in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 in der Tat nicht besonders hoch sei, lehne ihre Fraktion den Änderungsantrag Nr. 2 daher ebenfalls ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, unter Einrechnung der Landesbetriebe liege der Anteil der Personalausgaben am Landeshaushalt bei 44 %. Deswegen komme man an Einschnitten im Personalbereich nicht vorbei, um das Defizit abzubauen, den Haushalt dauerhaft sanieren und die Schuldenbremse erreichen zu können.

Hamburg habe den Tarifabschluss zwar im Verhältnis 1 : 1 für die Beamten übernommen, doch seien dort zuvor Weihnachts- und Urlaubsgeld drastisch reduziert worden. Bayern wiederum habe während der laufenden Legislaturperiode eine Nullrunde für die Beamten durchgeführt. In diesem Jahr stehe dort eine Landtagswahl an. Es sei klar, dass dann keine Nullrunde erfolge, sondern das Tarifergebnis im Verhältnis 1 : 1 übertragen werde. Ein Ländervergleich zeige, dass Baden-Württemberg moderat vorgehe.

Er anerkenne, dass die Beamten über Jahrzehnte hinweg immer wieder Einschnitte hätten hinnehmen müssen. Andererseits verfügten sie über einen sicheren Arbeitsplatz. Auch in Krisenjahren sei ihr Gehalt im Gegensatz zu dem anderer Arbeitnehmer gestiegen. Dies baue sich strukturell weiter auf. Zudem erhielten Beamte als Dienstanfänger einen Unterhaltszuschuss. Der Rechnungshof habe das betreffende Verfahren beanstandet und andere Vorschläge unterbreitet.

Insgesamt betrachtet, stelle die Senkung der Eingangsbesoldung eine tragbare Maßnahme dar. Sie habe einen Teil des Sparpakets im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/14 gebildet. Die aufgegriffene Senkung sei im Übrigen keine „Erfindung“ der jetzigen Regierungskoalition. Vielmehr habe es eine solche Maßnahme schon früher für die Besoldungsgruppen ab A 12 gegeben.

Die SPD könne eine zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamten nicht akzeptieren. Die zeitliche Verschiebung der Anpassung diene dazu, den Haushalt 2013/14 zu stabilisieren. Er behaupte nicht, dass diese Maßnahme auf alle Zeiten strukturell wirke. Ohne sie geriete der Haushalt jedoch in eine Schiefelage, die sich nur schwer oder gar nicht bereinigen ließe. Wohl aber könne strukturell darauf aufgebaut werden, dass die Anpassung inhaltsgleich weitergegeben werde.

Wenn Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 entsprechend dem Änderungsantrag Nr. 2 von der Verschiebung der Anpassung ausgenommen würden, stelle sich die Frage, ob nicht auch Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppe A 5, deren Mindestpension lediglich um 9 € über der des zuvor genannten Personenkreises liege, ausgenommen werden müssten. Eine weitere Frage laute, ob so nicht auch bei Beamtenanwärtern zu verfahren sei. Die SPD halte die angesprochene Verschiebung auch mit Blick auf Bezieher normaler Renten für zumutbar.

Der Abgeordnete verneint die Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, ob seine vorherige Aussage im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Bayern als Ankündigung zu verstehen gewesen sei, dass 2016 in Baden-Württemberg das Tarifergebnis im Verhältnis 1 : 1 auf die Beamten übertragen werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, die Erhöhung der Renten vollziehe sich mit einem Timelag und könne nicht mit der Anpassung der Tarifentgelte verglichen werden. Er fährt fort, aufgrund der demografischen Entwicklung sei davon auszugehen, dass der öffentliche Dienst künftig viel stärker als bisher mit der Wirtschaft um gute Kräfte konkurrieren müsse. Deshalb sei es, um die Perso-

nalkosten zu senken, besser, statt bei der Bezahlung der Beamten bei der Zahl der Stellen anzusetzen. Der Rechnungshof habe dazu einige Vorschläge gemacht.

In der Vergangenheit habe die von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung die Übernahme des Tarifergebnisses immer im Konsens mit dem Beamtenbund vereinbart. Ein Konsens sei stets damit verbunden, dass ein Kompromiss geschlossen werde. Dies habe die neue Landesregierung versäumt. Die Übernahme erfolge nicht im Konsens mit dem Beamtenbund, sondern werde von der Landesregierung den Beamten aufoktroiert.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, wie hoch die maximale Pension im einfachen Dienst sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, nach neuen Zahlen des VDI erhalte ein nicht promovierter Ingenieur im Durchschnitt ein Einstiegsgehalt von rund 40.000 € pro Jahr. Davon gingen rund 10 % für den Rentenversicherungsbeitrag des Arbeitnehmers ab. Das Einstiegsgehalt eines Lehrers hingegen belaufe sich in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 auf 3.164 bzw. 3.710 € monatlich und sei somit durchaus vergleichbar mit dem eines Ingenieurs bzw. liege weit darüber.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, die Probleme im Berufsschulbereich, Fachleute zu gewinnen, zeigten, dass für Ingenieure und Naturwissenschaftler der Lehrerberuf nicht unbedingt attraktiv sei. Für ein Jahresgehalt von 40.000 € lasse sich kaum ein Ingenieur gewinnen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt klar, er habe sich bei seinem Vergleich ausdrücklich auf Einstiegsgehälter bezogen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, die Bemerkung des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP, dass der öffentliche Dienst in großer Konkurrenz zur Wirtschaft stehe, treffe in Teilbereichen zu. Beispielsweise ließen sich im öffentlichen Dienst für das Gehalt, das dort bezahlt werde, kaum noch IT-Fachkräfte finden. Schwierigkeiten bestünden auch an Berufsschulen und im wissenschaftlichen Mittelbau an Hochschulen, Ingenieure zu gewinnen. Ähnliche Probleme existierten im Medizinbereich.

Allerdings gebe es auch zahlreiche Berufe, in denen solche Schwierigkeiten nicht vorhanden seien. Insofern stelle sich die Frage, ob es der Weisheit letzter Schluss sei, nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren und allen im öffentlichen Dienst ein höheres Gehalt zu bezahlen, nur weil in bestimmten Bereichen Nachwuchsprobleme bestünden.

Vielmehr müssten gezielt Anreize für die Gewinnung von Fachkräften in Mangelberufen gefunden werden. Er halte es z. B. für sinnvoll, Zulagen zu gewähren. Dieses Instrument gebe es bereits, werde derzeit aber noch restriktiv eingesetzt.

Benötigt werde auch Flexibilität in zeitlicher Hinsicht. So hänge es immer von der aktuellen wirtschaftlichen Lage ab, was gerade ein Mangelberuf im öffentlichen Dienst sei.

Die Aussage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, dass Hessen und Niedersachsen das Tarifergebnis zeitgleich für die Beamten übernommen hätten, müsse er korrigieren. Hessen sei nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, sodass nicht von einer Übernahme gesprochen werden könne. Hessen habe vielmehr selbst verhandelt und das im Tarifbereich erzielte Ergebnis genau wie Baden-Württemberg zum 1. Juli auf die Beamten übertragen.

Er bestätigte auf Einwurf des Abgeordneten der Fraktion der CDU, dass Hessen keine soziale Staffelung der Anpassung vorsehe, und bekräftigte, sie erfolge aber erst zum 1. Juli.

Der Staatssekretär fügt hinzu, Niedersachsen wiederum habe für 2013 eine 1 : 1-Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten beschlossen. Für 2014 stehe allerdings ein Beschluss noch aus.

Mittlerweile unterschieden sich die Tarif Tabellen der Länder und damit auch die absoluten Beträge voneinander.

In der schriftlichen Begründung des Änderungsantrags Nr. 2 sei von 992 Versorgungsempfängern in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 die Rede. Diese Zahl habe sein Haus nicht nachvollziehen können. Nach den Zahlen, die dem Ministerium vorlägen, belaufe sich die Zahl derjenigen, die – bzw. deren Versorgungsurheber – beim Land in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 beschäftigt gewesen seien und jetzt eine Versorgung bezögen, auf 69.

Da der Änderungsantrag auf die Besoldungsgruppe A 4 abstelle, kämen zu dem vorgenannten Personenkreis noch die vor Inkrafttreten der Dienstrechtsreform vorhandenen Empfänger von Mindestruhegehalt hinzu, deren Versorgung sich aus der Besoldungsgruppe A 4 berechne. Es handle sich dabei um 1.750 Fälle.

Bis 2011 habe der Mindestpensionsanspruch 65 % der Endstufe in Besoldungsgruppe A 4 betragen und bei 1.543 € gelegen. Seit 2011 errechne sich der Mindestpensionsanspruch aus 61,4 % der Endstufe in Besoldungsgruppe A 5. Dies entspreche 1.552 €.

Bei Einbeziehung des zuletzt angesprochenen Personenkreises würde die Zahl derjenigen, deren Versorgungsbezüge gemäß der Intention von CDU und FDP/DVP zum 1. Januar zu erhöhen seien, um weitere 359 Fälle steigen. Diese Gruppe sei vom Änderungsantrag Nr. 2 jedoch nicht umfasst, da dieser nur auf die Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 abhebe. Die Antragsteller müssten sich fragen lassen, ob sie angesichts des von ihm dargestellten Unterschieds bei der Mindestpension von lediglich 9 € die Grenze tatsächlich in der begehrten Weise ziehen wollten.

Im Übrigen gebe es auch Beamtenanwärter, die zwischen 1.000 und 1.200 € pro Monat verdienten. Dieser Betrag liege deutlich unter der von ihm zuvor genannten Mindestversorgung. Insofern müsste an sich auch diese Gruppe in die neue soziale Staffelung einbezogen werden, auf die die Antragsteller offensichtlich abzielten.

Insgesamt komme er nicht auf Mehrkosten von 400.000 €, wie CDU und FDP/DVP in ihrem Änderungsantrag schrieben, sondern von über 4 Millionen €. Ihn interessiere, wie diese finanziert werden sollten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, vom Deutschen Gewerkschaftsbund sei in dessen Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zahl von 992 Versorgungsempfängern in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 genannt worden. Darauf beruhe die entsprechende Angabe in der schriftlichen Begründung des Änderungsantrags Nr. 2, die der Staatssekretär aufgegriffen habe.

Der Vorsitzende hält ohne Widerspruch das Einvernehmen des Ausschusses dazu fest, zunächst über die Änderungsanträge und dann über den Gesetzentwurf insgesamt abzustimmen.

Die Änderungsanträge Nr. 1 und Nr. 2 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt. Der Änderungsantrag Nr. 3 verfällt bei einer Enthaltung ebenfalls mehrheitlich der Ablehnung.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Plenum mehrheitlich, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3572, zuzustimmen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Formulierung in Artikel 4 des Gesetzentwurfs – Inkrafttreten – wie folgt geändert werden müsse:

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2013 in Kraft.

09. 07. 2013

Joachim Kößler

Anlage 1

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Nr. 1

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3572

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2013/2014 (BVAnpGBW 2013/2014)

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Nach Artikel 3 wird folgender Artikel 3 a eingefügt:

„Artikel 3 a

Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14

Das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 vom 18. Dezember 2012 (GBl. S. 677) wird wie folgt geändert:

Artikel 5 Nummer 1 des Gesetzes wird aufgehoben.“

2.

Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft mit Ausnahme des Artikels 3 a, der mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft tritt.“

25. 06. 2013

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Die rückwirkende Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung, insoweit sie Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14 war, ist für die antragstellende Fraktion Voraussetzung für eine Zustimmung zum Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2013/2014.

Anlage 2

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Nr. 2

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3572

**Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-
Württemberg 2013/2014 (BVAmpGBW 2013/2014)**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für Versorgungsempfänger gilt die Erhöhung nach § 2 für die dort ausgeführten Bezügebestandteile entsprechend, sofern diese Grundlage der Versorgung sind; die Bezüge der Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 werden rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,45 Prozent erhöht.“

2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für Versorgungsempfänger gilt die Erhöhung nach § 3 für die dort ausgeführten Bezügebestandteile entsprechend, sofern diese Grundlage der Versorgung sind; die Bezüge der Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 werden zum 1. Januar 2014 um 2,75 Prozent erhöht.“

02. 07. 2013

Hauk, Herrmann
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Durch eine frühere Erhöhung der Versorgungsbezüge der Besoldungsgruppen A 1 bis A 4, werden diejenigen Bezugsgruppen entsprechend berücksichtigt, die eine Versorgungsanpassung am dringendsten benötigen. Besonders Empfänger niedriger Einkommen sind stärker von Preissteigerungen und konjunkturellen Schwankungen betroffen und bedürfen somit einer frühestmöglichen Anpassung ihrer Bezüge. Von daher sind die Tarifergebnisse des TV-L für die Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 zeit- und inhaltsgleich zu übertragen.

Gerade bei einer überschaubaren Gruppe von 992 Versorgungsempfängern aus den untersten vier Besoldungsgruppen muss ein positives Signal gesetzt werden, um zu unterstreichen, dass die Bedürfnisse der ehemaligen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg nicht ignoriert werden. Die Mehrausgaben für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der für die Jahre 2013 und 2014 beschlossenen Änderungen des TV-L belaufen sich zusammen auf etwa 0,4 Mio. EUR. Bei einer Abwägung des erzielbaren Einsparbetrages im Verhältnis zu den gesamten Personalausgaben des Landes mit den sozialen Auswirkungen einer zeitlich verschobenen Übertragung des Tarifergebnisses im TV-L ist der mögliche Einsparbetrag verzichtbar.

Anlage 3**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Nr. 3****Änderungsantrag****der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3572****Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2013/2014 (BVAnpGBW 2013/2014)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1.1 § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Erhöhung erfolgt für alle Besoldungsgruppen und die Anwärter rückwirkend zum 1. Januar 2013. Die Erhöhung für die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung erfolgt einheitlich rückwirkend zum 1. Januar 2013.“

b) In Absatz 5 wird die Angabe „ab 1. Juli 2013“ durch die Angabe „rückwirkend ab dem 1. Januar 2013“ ersetzt.

c) In Absatz 6 werden die Wörter „mit Wirkung vom 1. Juli 2013“ durch die Wörter „rückwirkend vom 1. Januar 2013 an“ ersetzt.

1.2 § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Erhöhung erfolgt für alle Besoldungsgruppen und die Anwärter zum 1. Januar 2014. Die Erhöhung für die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung erfolgt einheitlich zum 1. Januar 2014.“

b) In Absatz 5 wird die Angabe „1. Juli 2014“ durch die Angabe „1. Januar 2014“ ersetzt.

c) In Absatz 6 wird die Angabe „1. Juli 2014“ durch die Angabe „1. Januar 2014“ ersetzt.

2. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

In den Nummern 1 bis 15 wird jeweils die Angabe „1. Juli 2013“ durch die Angabe „1. Januar 2013“ und die Angabe „1. Juli 2014“ durch die Angabe „1. Januar 2014“ ersetzt.

03. 07. 2013

Hauk, Herrmann
und Fraktion

Begründung

Die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg haben in der Vergangenheit schon in erheblichem Maße zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Durch Maßnahmen wie die Stellenstreichprogramme, die Streichung des Urlaubsgeldes sowie die Kürzung des Weihnachtsgeldes und durch die Einführung der 41-Stundenwoche ist die Grenze der Belastbarkeit für die Beamtinnen und Beamten des Landes erreicht. Zudem wurden diese Kürzungen in Zeiten vorgenommen, in denen – anders als jetzt – die Steuereinnahmen erheblich eingebrochen sind.

In der Vergangenheit wurde das Ergebnis der Tarifverhandlungen nur in Zeiten schlechter Konjunktur und hoher Arbeitslosigkeit mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Beamten übertragen. Die Antwort auf die Anfrage des Abg. Klaus Herrmann (Landtagsdrucksache 15/3512) bestätigt dies ausdrücklich. Eine zeitliche Verschiebung, wie sie jetzt zu Lasten der Beamten vorgenommen wurde, ist bislang ohne Beispiel. Derzeit haben wir eine erfreuliche konjunkturelle Entwicklung. Umso unverständlicher ist es, warum in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen eine Diskussion über eine Verschiebung überhaupt geführt wird.

Die Regierung hat in der Beantwortung eines Antrags der CDU-Fraktion (Landtagsdrucksache 15/2758) eingeräumt, dass aus vergangenen Jahren ein Puffer von rd. 1 Mrd. EUR zur Verfügung stehe. Dieser Puffer kann ohne Weiteres die Finanzierung der vollständigen Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes ermöglichen. Das von den Regierungsfractionen gebrauchte Argument, dass es sich nur um einen Einmaleffekt handle und die Belastung für den Landeshaushalt durch die Besoldungserhöhung dauerhaft ist, verfängt nicht: eine zeitliche Verschiebung einer Besoldungs- und Versorgungserhöhung ist ebenfalls zeitlich befristet und keine Einsparung auf Dauer.

Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses des TV-L auf die Beamtinnen und Beamten des Landes ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung für die hervorragende Arbeit, die diese für das Land Baden-Württemberg zusammen mit den Angestellten im Öffentlichen Dienst erbringen. Eine dauerhafte Abkoppelung der Beamtenschaft von den tariflichen Lohnsteigerungen ist nicht tragbar.